

Europa fördert Sachsen.

Leitfaden zu den Informations- und Kommunikationsvorschriften

bei Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) und aus dem Just Transition Fund (JTF)
im Freistaat Sachsen 2021 – 2027



EFRE
JTF



Freistaat
SACHSEN

Die **Einheit Europas**★
war ein Traum von
wenigen. Sie wurde
die Hoffnung für
viele. Sie ist heute
die Notwendigkeit
für alle.

Konrad Adenauer

Inhalt

04 Die EFRE- und JTF-Förderung in Sachsen

05 Die Verwendung des EU-Logos

**06 Was muss während der Durchführung eines
geförderten Vorhabens beachtet werden?**

06 Internetseite und Social-media-Kanäle

06 Unterlagen und Kommunikationsmaterial

06 Plakat

07 Dauerhafte Schilder bei Förderung

- über 100.000 Euro beim JTF
- über 500.000 Euro beim EFRE

08 Vorhaben von strategischer Bedeutung und Vorhaben
mit über zehn Millionen Euro Gesamtkosten

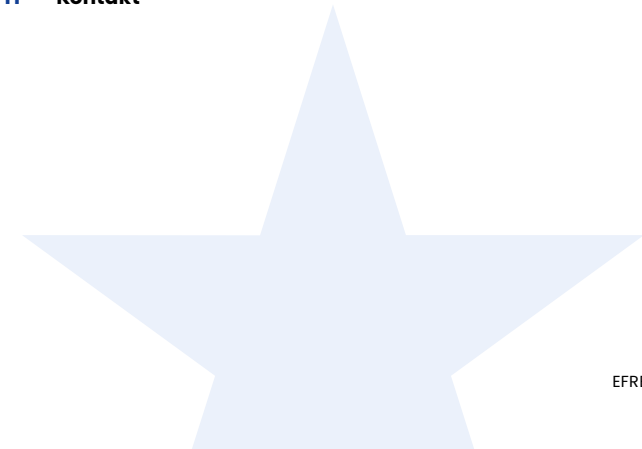
09 Liste der Vorhaben

10 Rechtliche Grundlagen

10 Nachweise und Sanktionen

11 Vorlagen

11 Kontakt



Die EFRE und JTF-Förderung in Sachsen

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt Innovationen und Klimaschutz, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie schwächere Stadtgebiete. Der Just Transition Fund (JTF) unterstützt den anstehenden Strukturwandel in den sächsischen Kohleregionen.

Der Freistaat Sachsen erhält im Förderzeitraum 2021 bis 2027 rund 1,95 Milliarden Euro aus dem EFRE. Außerdem kommen noch 645 Millionen Euro aus dem Just Transition Fund (JTF; Fonds für einen gerechten Übergang) der EU für die Kohleregionen in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier hinzu. Basis für den Einsatz der Mittel bildet das EFRE-/JTF-Programm für den Freistaat Sachsen 2021 bis 2027.

Es gibt verschiedene Richtlinien, auf deren Grundlage Anträge für eine Förderung gestellt werden können.

Machen Sie den europäischen Gedanken sichtbar!

Damit der Einsatz der europäischen Mittel für die Bürger vor Ort sichtbar wird, möchte die EU, dass Empfänger von EU-Fördermitteln durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen auf die Förderung ihrer Projekte durch die EU aufmerksam machen. Das soll den europäischen Gedanken stärken.

Maßgeblich für Sie als Zuwendungsempfänger ist der Zuwendungsbescheid. Dieser legt Ihre Pflichten fest, die sich u. a. aus den Regelungen der EU-Rahmenrichtlinie ergeben.

Vorlagen

Vorlagen für die Einhaltung der Informations- und Kommunikationspflichten sind unter www.europa-fördert-sachsen.de und unter www.sab.sachsen.de zum Download eingestellt.

Die Verwendung des EU-Logos

Bei allen Kommunikationsmaterialien – auf gedruckten und digitalen Produkten, Webseiten und mobilen Ansichten – im Zusammenhang mit einer EFRE- oder JTF-Förderung muss das EU-Logo deutlich sichtbar abgebildet werden.

Das EU-Logo ist stets mit dem Hinweis „Finanziert von der Europäischen Union“ oder „Kofinanziert von der Europäischen Union“ zusammen zu verwenden. Der Hinweis steht entweder neben dem Logo oder darunter.



Bei der Verwendung von weiteren Logos muss das EU-Logo mindestens dieselbe Höhe oder mindestens dieselbe Breite haben wie das größte der anderen Logos. Das Logo soll nach Möglichkeit farbig abgedruckt werden. Die schwarz-weiße Variante soll ausschließlich bei Schwarz-weiß-Publikationen verwendet werden. Außer dem EU-Logo soll kein anderes Logo verwendet werden, das auf die Unterstützung der EU hinweist.

Wenn Ihr Projekt auch durch den Freistaat Sachsen gefördert wird, ist darauf mittels des Landesignets des Freistaates Sachsen sowie durch den Satz: **„Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes“** hinzuweisen.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Was muss während der Durchführung eines geförderten Vorhabens beachtet werden?

Während der Durchführung eines Vorhabens muss der Empfänger der Fördermittel die Öffentlichkeit wie folgt informieren:

Internetseite und Social-Media-Kanäle

Sofern verfügbar, ist der Begünstigte verpflichtet, das geförderte Vorhaben auf seiner Internetseite oder seinen Social-Media-Kanälen zu beschreiben. Dabei sind Ziele, Ergebnisse und die finanzielle Unterstützung durch die Union hervorzuheben. Der Umfang soll im Verhältnis zum Umfang der Unterstützung stehen. Auf Webseiten hat das EU-Logo direkt nach dem Seitenaufwurf sofort sichtbar zu erscheinen.

Unterlagen und Kommunikationsmaterial

Auf Unterlagen und Kommunikationsmaterialien, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist auf die Unterstützung der EU hinzuweisen.

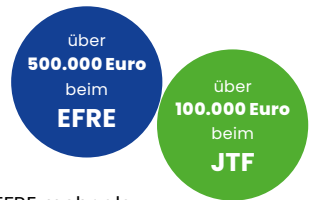
Plakat

Während der Durchführung eines geförderten Vorhabens ist ein Plakat oder eine elektronische Anzeige in einer Mindestgröße von DIN A3 an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle, etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes, anzubringen.

Das Plakat bzw. die elektronische Anzeige enthält folgende Informationen bzw. Elemente:

- Projektträger ①
- Informationen zum geförderten Vorhaben ②
- EU-Emblem mit Zusatz „Kofinanziert durch die Europäische Union“ ③

Dauerhafte Schilder bei Förderung



Wenn die Gesamtkosten der Förderung beim EFRE mehr als 500.000 Euro oder beim JTF mehr als 100.000 Euro betragen, sind für die Öffentlichkeit gut sichtbare langlebige Schilder / Tafeln anzubringen, sobald ein Vorhaben begonnen hat oder eine geförderte Investition installiert ist. Das trifft auch für Endbegünstigte von Finanzinstrumenten zu.

Das Schild muss folgende Informationen bzw. Elemente enthalten:

- Projektträger ①
- Informationen zum geförderten Vorhaben ②
- EU-Emblem mit dem Zusatz „Kofinanziert durch die Europäische Union“ ③

Die Mindestgröße des Schildes muss DIN A2 betragen. Das Schild muss dauerhaft vorhanden sein.

Bei gleichzeitiger Förderung durch den Freistaat Sachsen: Sachsen-Signet mit dem Zusatz „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes“. ④



Hinweise für Plakat und Schild

Wird das Projekt an mehreren Standorten ausgeführt, so ist an jedem Standort ein Plakat bzw. ein Schild anzubringen.

Werden mehrere geförderte Vorhaben an einem Ort durchgeführt, wird mindestens ein Plakat / Schild angebracht.

Plakate und Schilder müssen stabil und bei Außenanwendung langfristig wetterfest beschaffen sein.

Druck- bzw. Mustervorlagen für Plakate und dauerhafte Tafeln stehen unter **www.europa-fördert-sachsen.de** zum Download bereit. Hier können die geforderten Informationen zum Projekt (zum Beispiel der Projekttitel, sofern er aussagekräftig ist) eingesetzt werden; eine Änderung der Schriftgröße zur Anpassung der Textlänge ist möglich.



Vorhaben von strategischer Bedeutung und Vorhaben mit über 10 Millionen Euro Gesamtkosten

Bei Vorhaben von strategischer Bedeutung und bei Vorhaben mit Gesamtkosten von mehr als zehn Millionen Euro ist eine Kommunikationsveranstaltung oder eine spezielle Kommunikationsmaßnahme durch den Begünstigten zu organisieren. Das kann beim Beginn eines Vorhabens oder bei seiner Eröffnung / Fertigstellung sein. Die Europäische Kommission sowie die Verwaltungsbehörde für den EFRE / JTF sind dabei zeitnah (mindestens drei Monate vorher) mit einzubinden (→ Kontakt s. S. 10).

Liste der Vorhaben

Mit der Annahme der Fördermittel erklären sich Begünstigte von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Just Transition Fund damit einverstanden, in die im Internet veröffentlichte Liste der Vorhaben aufgenommen zu werden. Damit soll für Transparenz bezüglich der eingesetzten EU-Mittel gesorgt werden.

Die Liste enthält folgende Felder:

- Bei juristischen Personen:
Name des Begünstigten; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers,
- Bei natürlichen Personen:
Vor- und Nachname des Begünstigten (diese Daten werden zwei Jahre nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung auf der Website entfernt)
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens,
- Datum des Beginns des Vorhabens,
- voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens,
- Gesamtkosten des Vorhabens,
- Anteil der EU-Mittel,
- Betroffener Fonds,
- Betroffenes spezifisches Ziel,
- EU-Kofinanzierungssatz,
- Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land (Nennung des Landkreises, des Durchführungsortes sowie der Postleitzahl des Durchführungsortes),
- Bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist,
- Politisches Ziel.

Die Liste der Vorhaben wird unter **www.europa-fördert-sachsen.de** veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Zudem werden die in der Liste der Vorhaben enthaltenen Daten auf der Kohesio-Datenbank **kohesio.ec.europa.eu** der Europäischen Kommission veröffentlicht, in der alle EU-finanzierten Vorhaben europaweit abgebildet werden.

Rechtliche Grundlagen



- Kapitel III Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 in der jeweils gültigen Fassung
- §44a der Sächsischen Haushaltsordnung, Transparenz von Landesmitteln
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9. Dezember 2021

Nachweise und Sanktionen

Die Einhaltung der Kommunikationsverpflichtung ist durch den Begünstigten zu dokumentieren.

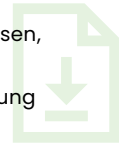
Nach Durchführung des Vorhabens sind den Bewilligungsstellen Nachweise dafür zu übermitteln (z. B. durch ein Foto des Plakats oder des Schildes, Screenshot der Website, Veröffentlichungen aller Art – z. B. Broschüren, Flyer, Pressemitteilungen).

Bei Verstößen gegen die Kommunikationsvorschriften der EU und bei nicht erfolgten Abhilfemaßnahmen binnen drei Monaten nach der Feststellung des Verstoßes können Sanktionen von bis zu drei Prozent der erhaltenen Zuwendung auferlegt werden.

Vorlagen

Unter www.europa-fördert-sachsen.de sind alle erforderlichen Vorlagen, mit denen die Einhaltung des Kommunikationsvorschriften gewährleistet ist, zum Download angeboten:

- Vorlagen für das EU-Emblem mit dem Zusatz „Kofinanziert durch die Europäische Union“,
- Vorlagen bei Mitfinanzierung durch den Freistaat Sachsen,
- Vorlagen für A3-Plakate,
- Vorlagen für Schilder bei mehr als 100.000 Euro Förderung aus dem JTF oder 500.000 Euro aus dem EFRE.



Kontakt

Bei Fragen zu den angeführten Vorschriften wenden Sie sich bitte in der **Verwaltungsbehörde EFRE / JTF** im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an:

- Andrea Decker (EFRE)
Tel. 0351 564 82808
Andrea.Decker@smwa.sachsen.de
- Markus Horn (JTF)
Tel. 0351 564 82812
Markus.Horn@smwa.sachsen.de
- Annkatrin Krause
Tel. 0351 564 82811
Annkatrin.Krause@smwa.sachsen.de



EFRE
JTF

Herausgeber: **Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA),
Verwaltungsbehörde EFRE**
Wilhelm-Buck-Str. 2 | 01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de
www.facebook.com/smwa.sachsen

Redaktion: Verwaltungsbehörde EFRE / JTF

Stand: Oktober 2022
Grafik/Layout: Heimrich & Hannot GmbH
Druck: Druckerei Pöge

Bildnachweis Titel: olly, stock.adobe.com

Bestellung: **Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung**
Hammerweg 30 | 01127 Dresden

Bestell-Hotline: 0351 / 2 103 671 und 0351 / 2 103 672
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gilt z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen und Speicherung auf Datenträger.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

www.europa-fördert-sachsen.de



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**